

Ergänzende Regeln und Hinweise der Entrance GmbH zum Erwerb von *Pepper*TM Robotern

I. Allgemeines

Die nachfolgenden Regelungen konkretisieren die Überlassung der vom Besteller durch die Annahme des Angebots der Entrance GmbH rechtsverbindlich zu bestellenden Anzahl an *Pepper*TM (eine eingetragene Marke von SoftBank Robotics Europe – SAS aus Frankreich, „SBRE“) Robotern. Die Entrance - Gesellschaft für Künstliche Intelligenz und Robotik mbH, Viehhofstraße 125, 42117 Wuppertal wird nachfolgend auch als „Verkäufer“ bezeichnet.

II. Liefergegenstand, Preise

(1) Vertragsgegenständlich sind die in dem jeweiligen Angebot vom Verkäufer benannten Lieferungen und Leistungen nebst den ausgewiesenen Preisen.

(2) Durch die Annahme des Angebots des Verkäufers durch den Besteller verpflichtet sich der Besteller, die vertragsgegenständlichen Lieferungen und Leistungen abzunehmen und das vereinbarte Entgelt zu zahlen.

III. Lieferung und Lieferzeit

(1) Vom Verkäufer in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, das ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zusagt oder vereinbart ist. Sofern die Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonstige mit dem Transport beauftragte Dritte.

(2) Der Verkäufer kann – ungeachtet seiner Rechte aus dem Verzug des Bestellers – vom Besteller eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Besteller seinen vertraglichen Verpflichtungen dem Verkäufer gegenüber nicht nachkommt.

(3) Der Verkäufer haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder Lieferverzögerung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Transportverzögerungen, Streiks, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse dem Verkäufer die Lieferung oder Leistung wesentlich erschwert oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Besteller infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.

(4) Gerät der Verkäufer mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihm eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz nach Maßgabe der Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers beschränkt.

IV. Dokumentation, Hinweise

(1) Dem Besteller obliegt es, beim Gebrauch von einem oder mehreren *Pepper™* Robotern die Dokumentation und die dort enthaltenen sowie weiteren erteilten Hinweise und Warnungen des Herstellers zu beachten. Der Besteller wird eigene Organe, Erfüllungsgehilfen und sonstige Dritte entsprechend informieren und erforderlichenfalls schulen.

(2) Der Besteller wird darauf hingewiesen, dass *Pepper™* ein Produkt ist, das

- keine komplett autonome Entscheidung trifft und
- zu keinem Zeitpunkt eine reale Emotion oder Gefühl ausdrückt.

Sofern irgendeine Softwareapplikation auf der Basis von künstlicher Intelligenz auf *Pepper™* betrieben wird, obliegt es dem Besteller, eine von *Pepper™* gegebene Antwort auf eine Frage auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Antwort ist weder eine Information noch eine Beratung und stellt insbesondere nicht eine Position des Verkäufers oder des Herstellers dar.

V. End-Nutzer Lizenzvereinbarung, General Terms and Conditions der SBRE

(1) Im Verhältnis zwischen dem Besteller und dem Verkäufer gelten jedenfalls in Bezug auf die in *Pepper™* Robotern eingebettete Software (wie z.B. das Betriebssystem) auch die „*End-User Software License Agreement*“ (*EULT*) des Herstellers *SoftBank Robotics Europe SAS* mit Sitz in Frankreich.

(2) Es gelten ferner die Regelungen der „*General Terms and Conditions*“ von SBRE in der jeweils aktuellen Fassung auch zwischen dem Besteller und dem Verkäufer.

VI. Sachmängel

(1) Ergänzend zu den Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Entrance GmbH wird der Verkäufer bei Mängeln von Bauteilen anderer Hersteller, die der Verkäufer aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, nach seiner Wahl seine Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und/oder Lieferanten an den Besteller abtreten. Ansprüche gegen den Verkäufer bestehen bei derartigen Mängeln und dem Vorliegen der sonstigen Voraussetzung sowie nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Herstellerlieferanten erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Ansprüche des Bestellers gegen den Verkäufer gehemmt.

(2) Eine im Einzelfall mit dem Besteller vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel

VII. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Entrance GmbH.